

16. März 2017

# Hauptversammlung der Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG ISIN DE0008430026

## Informationen für Depotbanken

Group Legal  
Tel.: +49 (0) 89 38 91 22 55

### 1 Termine

**16. März 2017:** Veröffentlichung der **Einladung** zur Hauptversammlung im Bundesanzeiger.

**24. März 2017:** Versandbeginn der Aktionärsmitteilungen an die eingetragenen Namensaktionäre.

**10. April 2017:** Versandbeginn der Eintrittskarten.

**19. April 2017:** **Letzter Anmeldetag („technical record date“)** für die Hauptversammlung.

**26. April 2017:** **Hauptversammlung** im ICM - Internationalem Congress Center München, Messesee 6, 81829 München, Messegelände. Beginn 10:00 Uhr.

### 2 Versand der Einladung zur Hauptversammlung an die eingetragenen Namensaktionäre

Den am 13. März 2017 im Aktienregister der Münchener Rück AG eingetragenen Aktionären übersenden wir am 24. März 2017 direkt die Einladung zur Hauptversammlung mit der Tagesordnung und Vordrucken zur Anmeldung.

Neuaktionäre, die im Zeitraum zwischen 13. März 2017 und 12. April 2017 in das Aktienregister eingetragen werden, erhalten die Unterlagen am 14. April 2017 ebenfalls direkt von uns zugesandt. Neuaktionäre, die erst danach eingetragen werden, schreiben wir nicht mehr an. In diesen Fällen können aber durch einen formlosen schriftlichen Antrag Vollmachten, Weisungen oder Eintrittskartenbestellungen noch bis zum 19. April 2017 (letzter Anmeldetag) angenommen werden.

Die Depotbanken werden gebeten, Depotkunden, die Münchener-Rück-Aktien halten und noch nicht im Aktienregister verzeichnet sind, über diesen Sachverhalt zu informieren und nach Möglichkeit noch deren rechtzeitige Eintragung ins Aktienregister gem. § 67 AktG zu veranlassen.

Damit wir die Aktionäre korrekt einladen können, bitten wir Sie, ihre Bemühungen um aktuelle Adressdaten bis zum 12. April 2017 zu verstärken.

### 3 Unterlagen für Fremdbesitz („Nominee“-) Bestände

Soweit Sie sich als **Kreditinstitut gem. § 67 AktG im Aktienregister für Aktienbestände haben eintragen lassen, die Ihnen nicht gehören (Fremdbesitz)**, obliegt es Ihnen nach § 128 Abs. 1 AktG, **Mitteilungen nach § 125 AktG** unverzüglich an diejenigen Depotkunden **weiterzugeben**, für die Sie diese Aktien halten. Für diese Depotkunden stellen wir Ihnen ab 24. März 2017 die nach § 125 AktG vorgesehenen Mitteilungen in der erforderlichen Stückzahl gerne zur Verfügung.

Die Unterlagen für eine elektronische Weiterleitung nach § 128 AktG Abs. 1 sind in deutscher und englischer Sprachfassung vorhanden und können auf unseren Internetseiten ([www.munichre.com/hv](http://www.munichre.com/hv) oder [www.munichre.com/agm](http://www.munichre.com/agm)) ab dem 16. März 2017 abgerufen werden.

Für eine **Weiterleitung in gedruckter Form** können die Depotbanken die genannten Mitteilungen in der benötigten Anzahl anfordern bei:

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft  
GL1.2 - Hauptversammlung  
80791 München  
Telefax: (089) 3891-4515  
E-Mail: [shareholder@munichre.com](mailto:shareholder@munichre.com)

Wir bitten die Kreditinstitute, uns ihren Bedarf **an gedruckten Exemplaren** nach Möglichkeit **bis 22. März 2017** mitzuteilen.

**Bitte beachten Sie**, dass wir den Aufwendungsersatz gemäß der "Verordnung über den Ersatz von Aufwendungen der Kreditinstitute" (in der Fassung vom 17. Juni 2003) für die Weiterleitung sowie die Bereitstellung der Mitteilungen nach § 125 AktG ausschließlich im Rahmen der Erfüllung Ihrer o. g. Weiterleitungspflicht nach § 128 Abs. 1 AktG übernehmen.

### 4 Eintrittskartenbestellungen

Im Aktienregister eingetragene Aktionäre können Eintrittskarten über das Internet ([www.munichre.com/hv](http://www.munichre.com/hv)) oder mit dem ihnen durch die Münchener Rück AG übersandten Anmeldeformular bestellen. Die schriftliche Eintrittskartenbestellung erfolgt mit dem in den Versandunterlagen beiliegenden, voradressierten Freiumschlag an die

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft  
GL1.2 – Hauptversammlung

Postfach 40 12 11  
80712 München

Eintrittskartenbestellungen, die bei den Kreditinstituten eingehen, bitten wir umgehend im Original an diese Adresse weiterzuleiten. Die Münchener Rück AG stellt die Eintrittskarten aus und versendet diese direkt an die Aktionäre. Voraussetzung ist die rechtzeitige Anmeldung bis zum 19. April 2017, 24.00 Uhr (MESZ).

## 5 Briefwahl

Im Aktienregister eingetragene Aktionäre können ihre Stimmen elektronisch über den Briefwahldialog auf den Internetseiten der Gesellschaft ([www.munichre.com/hv](http://www.munichre.com/hv)) abgeben und dort bei Bedarf noch bis zum Ende der Generaldebatte ändern. Sie können auch das Briefwahlformular auf dem Anmeldebogen nutzen und es mit dem voradressierten Freiumschlag an die Gesellschaft zurücksenden. Voraussetzung ist die rechtzeitige Anmeldung bis zum 19. April 2017, 24.00 Uhr (MESZ).

## 6 Vollmachten an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Vollmachten an die von der Münchener Rück AG benannten Stimmrechtsvertreter können von den Aktionären ebenfalls über das Internet ([www.munichre.com/hv](http://www.munichre.com/hv)) oder mit dem o.g. Anmeldeformular per Freiumschlag bis zum 19. April 2017 eingehend direkt an die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft gesandt werden.

## 7 Vollmachten an Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen

In dem von der Gesellschaft an die Aktionäre übersandten Anmeldeformular wird gebeten, Vollmachten an Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen direkt dorthin zu senden, sofern diese den Service der Stimmrechtsvertretung anbieten. **Übernehmen Sie die Vertretung** der Ihnen von Aktionären übersandten Vollmachten oder von Dauervollmachten, so bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:

### Virtuelle Stimmkarte

Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen, die eine **Virtuelle Stimmkarte** nutzen wollen, senden ihre Unterlagen (Vollmachten und Weisungen) ohne Sortierung nach Weisungsgruppen an die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft, GL1.2 – Hauptversammlung, 80791 München. Alle Vollmachten und Weisungen werden auf einer Eintrittskarte erfasst und hinterlegt. In der Hauptversammlung erhält der Bankenvertreter/Vertreter der Aktionärsvereinigung am Bankenschalter eine Übersicht, wie sich die Stimmen auf die einzelnen Tagesordnungspunkte verteilen. Der Vertreter muss spätestens am Tag der Hauptversammlung eine rechtsgültige Vollmacht des vertretenen Instituts nachweisen. Während der Hauptversammlung kann der Vertreter sein Stimmverhalten noch ändern, in dem er sich am Bankenschalter einfindet und die Änderungen

bekannt gibt. Wenn Sie dieses Angebot nutzen wollen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an [hv@munichre.com](mailto:hv@munichre.com) oder melden sich unter der Tel.-Nr. (089) 3891-2345 zur Klärung weiterer Details.

### Dauervollmachten von Depotkunden

Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen, die **Dauervollmachten** vertreten, bitten wir, ihre Meldung **am Mittwoch, den 19. April 2017**, an uns zu übermitteln. Die Dateien senden Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse: [hv@munichre.com](mailto:hv@munichre.com).

Bitte melden Sie sich rechtzeitig unter der angegebenen E-Mail-Adresse, damit die technischen Übertragungswege getestet werden können.

**Sollten Sie die Vertretung nicht anbieten**, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diesen Aktionären die Vertretung ihrer Stimmrechte durch ein anderes Institut vermitteln würden. Sie können auch durch Weiterleitung des Anmeldeformulars an die Münchener Rück AG ermöglichen, dass solche Vollmachten durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter wahrgenommen werden. Durch die Weiterleitung geben Sie uns zugleich zu erkennen, dass Sie selbst zur Stimmrechtsvertretung nicht bereit sind. Bitte informieren Sie uns dessen ungeachtet zusätzlich unter der Fax-Nr. (089) 3891-72255 ob Sie in diesem Jahr Stimmrechte für Kunden in der Hauptversammlung der Münchener Rück AG vertreten werden oder nicht.

## 8 Wichtige Hinweise zur Anmeldung von Fremdbesitz

Das Aktiengesetz ermöglicht Emittenten in § 67, Transparenz zu Fremdbesitzeintragungen im Aktienregister (Nominee-Eintragungen) zu verlangen. Die Satzung der Gesellschaft enthält dazu detaillierte Regelungen, ab welchen Besitzgrenzen der Gesellschaft nähere Angaben zu den unter der Nominee-position erfassten Investoren offenzulegen sind bzw. zur Ausübung des Stimmrechts eine Eintragung erforderlich ist:

- Investoren, die auf den Namen eines Nominee eingetragen sind, können ihre Bestände zur Hauptversammlung anmelden und abstimmen. Soweit Investoren jeweils mehr als 0,1% des Grundkapitals der Gesellschaft halten (aktuell ab 161.054 Aktien) sind sie gegenüber der Gesellschaft spätestens 3 Tage vor der Hauptversammlung offenzulegen. Damit erhalten die Banken den zeitlichen Rahmen um die Bestände nach dem Anmeldeschluss überprüfen oder sammeln zu können.
- Solange und **soweit Nominee-Eintragungen 2% des Grundkapitals** (aktuell ab 3.221.078 Aktien) **überschreiten, bestehen keine Stimmrechte**. Es empfiehlt sich in solchen Fällen, die Aktien zum 19. April 2017 („technical record date“) direkt auf Kunden einzutragen.

Die Aktien werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert; Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin frei verfügen. Zur Unterstützung des Verfahrens können Sie verschiedene technische Plattformen nutzen (z.B. VisEq, CASCADE RS

Twin Instruction). Für weitere Informationen zur Abwicklung der Offenlegung und Eintragung wenden Sie sich bitte an [disclosure@munichre.com](mailto:disclosure@munichre.com) oder an die Tel.-Nr. (089) 3891-2345.

## 9 Hinweise zum Aktienbesitz

Maßgeblich für die Ausübung des Stimmrechts am Tag der Hauptversammlung ist der zum Zeitpunkt des **Anmeldeschlusses (19. April 2017, 24.00 Uhr [„technical record date“])** im Aktienregister verzeichnete Aktienbestand. Die Aktien werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert; Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin frei verfügen. Aufträge zur Umschreibung des Aktienregisters werden in der Zeit vom 19. April 2017 bis einschließlich zum 26. April 2017 erst mit Wirkung nach der Hauptversammlung am 27. April 2017 verarbeitet und berücksichtigt.

Die Anzahl der Stimmen jeder Eintrittskarte wird am 19. April 2017 an diesen aktualisierten Bestand angepasst. Es kann also zu Abweichungen zwischen beantragter und tatsächlicher Stimmenzahl einer Eintrittskarte kommen. Entsprechendes gilt für die Briefwahl.

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft  
Aktiengesellschaft in München

Group Legal 1.2  
Tel.: +49 (89) 3891-22 55  
Fax: +49 (89) 3891-45 15  
[shareholder@munichre.com](mailto:shareholder@munichre.com)

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft  
Aktiengesellschaft in München  
Königinstraße 107, 80802 München